

P r o t o k o l l

über die 519. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 21. Juli 2016

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
die Stadträte Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Johann Geringer,
Dieter Löb (alle ÖVP); Wilhelm Beck (SPÖ), Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Claus-Volker Hanreich,
Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Egon Löbl, Rastislav Pavlik,
Thomas Schwartz, Paul Strohmayer, Ing. Hannes Wimmer, Eva Zatzko (alle ÖVP)
Thomas Graf, Gerhard Gruber, Mag. Andreas Martinsich, Karl Pelzmann,
Irene Resel (alle SPÖ), Renate Hösch, Monika Peterka (beide FPÖ),
DI Murat Alkan (EQUAL)

Entschuldigt: Vzbgm. Silvia Zeisel, STR Gerhard Gumprecht, GR Elisabeth Simeth (alle ÖVP)
STR Elisabeth Staffenberger (SPÖ)

Unentschuldigt: Niemand
Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
Ort der Sitzung: Rathausaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 12.07.2016

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

Dringlichkeitsantrag 1 (FPÖ): Gesetzwidrige Belastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

STR. Harringer verliert den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP I/10a behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag 2 (SPÖ): „Sonntägliche Kontrolle durch ÖVP-Mandatare am Bauamt der Stadtgemeinde Hainburg/Donau“

GR Mag. Martinsich verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP I/10b behandelt wird.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass der TOP I/11 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine Anfragen eingelangt) abgesetzt wird.

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
 - 1. Bericht des Bürgermeisters
 - 2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR DI Murat Alkan)
 - 3. Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Land u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft; BA 102, Leitungskataster westlicher Teil
 - 4. Energieliefervereinbarung Erdgas
 - 5. Kinderheim Landstraße – Energieliefervereinbarung Wärme
 - 6. Auftragsvergaben Zu- und Umbau Volksschule
 - 7. Auftragsvergaben Neubau Sonderschule/Hort
 - 8. Widmung von öffentlichem Gut
 - 9. Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 30
 - 10. Bericht über Gebarungseinschau
 - 10a. Gesetzwidrige Belastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten
 - 10b. Sonntägliche Kontrolle durch ÖVP-Mandatare am Bauamt der Stadtgemeinde Hainburg/Donau
 - 11. Abgesetzt
- II. Beschlüsse (in nicht öffentlicher Sitzung)
 - 1) Genehmigung von Wohnungsmietverträgen

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von €300.000,00 eingebracht wurden

- für das Vorhaben VS-Instandsetzung und Einrichtung, Arbeiten 2015, eine Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der Höhe von €12.400,00 gewährt wurde
- für das Vorhaben KG-Instandsetzung, Alte Poststraße, Arbeiten 2015, eine Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der Höhe von €5.400,00 gewährt wurde
- für das Vorhaben KG-Instandsetzung, Landstraße, Arbeiten 2015, eine Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der Höhe von €4.200,00 gewährt wurde
- in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel für Güterweegeerhaltung in der Höhe von €2.000,00 eingebracht wurden
- von der NÖ Landesregierung für verschiedene Aktivitäten und Aktionen zur Schaffung der kulturellen Infrastruktur eine Beihilfe in der Höhe von €7.600,00 gewährt wurde

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR DI Murat Alkan)

GR DI Murat Alkan berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2016 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Land u. Forstwirtschaft, Umwelt u Wasserwirtschaft; BA 102, Leitungskataster westlicher Teil

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im November 2011 ein Ansuchen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft um Förderung für den Bauabschnitt 102 der Abwasserbeseitigungsanlage gestellt.

Die Gesamtbaukosten des Bauabschnittes 102 betragen laut Antrag auf Förderungsmittel vom November 2011 €215.000,00. Der Bauabschnitt 102 betrifft den Kanal- und Wasserleitungskataster Hainburg, westlicher Teil. Auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 22.06.2016 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit Entscheidung vom 27.06.2016 die Förderung dieses Vorhabens genehmigt. Die vorläufige pauschale Förderung für den digitalen Leitungskataster beträgt

€61.300,00. Die Gesamtförderung von €61.300,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten

der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Zur Erlangung dieser Förderung ist die vorbehaltlose Annahme der beiden Förderungsverträge der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels der beiliegenden Annahmeerklärung erforderlich.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau für den Bauabschnitt 102 der Abwasserbeseitigungsanlage, digitaler Leitungskataster – westlicher Teil, durch die vorbehaltlose Annahme der beiliegenden Annahmeerklärung genehmigen. Die Annahmeerklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Energieliefervereinbarung Erdgas

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. September 2014 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG eine Energieliefervereinbarung über die Lieferung von Erdgas mit einer Laufzeit vom 01.07.2014 bis 30.06.2016 beschlossen.

Der für die 2-jährige Vertragslaufzeit vereinbarte garantierte Arbeitspreis (Giga Garant) betrug 0,033779 €/kWh, auf welchen in diesem Zeitraum ein Rabatt von 7 % gewährt wurde.

Anlässlich einer Vorsprache des zuständigen Gemeindebetreuers der EVN Mitte Juni 2016 wurde auf Grund des auslaufenden Rabatts und der geänderten Weltmarktpreise der Entwurf von zwei neuen Energieliefervereinbarungen – Erdgas (Variante mit einem fixen Energiepreis für 2 Jahre und Variante mit einem variablen Energiepreis mit monatlicher Anpassung an den Handelspreis) vorgelegt. Seitens der Finanzabteilung wird auf Grund der aktuell unsicheren geopolitischen Lage der Abschluss der angebotenen Fixpreisvariante vorgeschlagen.

Diese neue Vereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.06.2016 bis 31.05.2018 sieht für die 2-jährige Vertragslaufzeit einen garantierten Arbeitspreis (Giga Garant) von 0,023800 €/kWh vor, auf welchen in diesem Zeitraum ein Rabatt von 7 % gewährt wird.

Unter Berücksichtigung des letztjährigen Gesamtverbrauchs der Stadtgemeinde von 1,285.217 kWh ergibt sich gegenüber der bisherigen Energieliefervereinbarung eine Einsparung von € 11.927,42 exklusive Umsatzsteuer.

Seitens der Finanzabteilung wird rückwirkend mit 01.06.2016 der Abschluss der neuen Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem fixen Energiepreis von 0,023800 €/kWh vorgeschlagen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG rückwirkend mit 01.06.2016 eine Energieliefervereinbarung – Erdgas mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem garantierten Energiepreis von 0,023800 €/kWh abschließen. Die Energieliefervereinbarung – Erdgas bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Kinderheim Landstraße – Energieliefervereinbarung Wärme

Die derzeitige Gasheizungsanlage im Kinderheim Landstraße ist auf Grund des Alters von 21 Jahren dringend zu erneuern. Es wurde bereits im März 2014 ein Kostenvoranschlag der Firma Gerhard Frieß für ein neues Gasgerät der Firma Windhager eingeholt. Die Kosten betragen bereits im Jahr 2014 €28.422,68 exklusive Umsatzsteuer.

Auf Grund der Kenntnis über den bevorstehenden Ausbau des Fernwärmenetzes in Hainburg a.d.Donau wurde diese Investition vorerst nicht getätigt.

Nach erfolgter Errichtung der Fernwärmeleitung bis in die Dorrekstraße soll ab September 2016 das Kinderheim Landstraße an das umweltfreundliche Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Von der EVN Wärme GmbH wurde das beiliegende Lieferübereinkommen über die Lieferung von Wärme für das Objekt Landstraße 2 zur Genehmigung durch den Gemeinderat übermittelt.

Das Lieferübereinkommen hat eine Laufzeit beginnend voraussichtlich ab 01.09.2016 bis 31.05.2037. Der indexgesicherten Verbrauchspreis beträgt derzeit 6,83 Cent/kWh zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Von der Stadtgemeinde ist ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag für die Herstellung des Fernwärmeanschlusses zu leisten.

Seitens der Finanzabteilung wird der Abschluss der Energieliefervereinbarung – Wärme empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der EVN Wärme GmbH, voraussichtlich mit Wirksamkeit ab 01. September 2016, eine Energieliefervereinbarung über die Lieferung von Wärme für das Objekt Landstraße 2, mit einer Laufzeit bis 31.05.2037 und einem indexgesicherten Verbrauchspreis von derzeit 6,83 Cent/kWh zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer abschließen. Für die Herstellung des Fernwärmeanschlusses ist ein einmaliger Anschlusskostenbeitrages in der Höhe von €22.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer zu leisten.

Die Energieliefervereinbarung – Wärme bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Auftragsvergaben Zu- und Umbau Volksschule

Vom Planungsbüro für Energie- und Haustechnik das Leitwerk und von der BME Baumanagement GesmbH wurden im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Leistungsverzeichnisse und Firmenlisten für die Gewerke „Elektrotechnik“, „Heizung-Kühlung-Lüftung-Sanitär“ und „Aufzug“ erstellt.

Die Firmen laut Firmenliste wurden vom Planungsbüro für Energie- und Haustechnik das Leitwerk – im Namen der Stadtgemeinde – in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntgabe gemäß Bundesvergabe-gesetz 2006 zur Abgabe von verbindlichen Offerten eingeladen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am Freitag, dem 24. Juni 2016 im Stadtamt Hainburg a.d.Donau. Nach erfolgter Prüfung der Angebote wird vom Planungsbüro für Energie- und Haustechnik das Leitwerk bzw. von der BME Baumanagement GesmbH die Vergabe der einzelnen Gewerke wie folgt vorgeschlagen:

| | | |
|----------------|---|-------------------------|
| Elektrotechnik | Raiffeisen Lagerhaus Zwettl eGen, 3910 Zwettl | € 121.020,85 exkl. USt. |
| HKLS | Ing. Martin Ledermüller Ges.m.b.H., 3664 Martinsberg | € 151.025,10 exkl. USt. |
| Aufzug | Otis GesmbH, 2351 Wiener Neudorf | € 27.910,00 exkl. USt. |

Seitens der Finanzabteilung wird die Vergabe an den jeweiligen Bestbieter laut Vergabevorschlag des Planungsbüros für Energie- und Haustechnik das Leitwerk bzw. der BME Baumanagement GmbH empfohlen.

Debattenredner: GR. Mag. Martinsich – gibt es eine Pönale
GR. Wimmer – Pönale ist in den AVB's geregelt

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge entsprechend den Vergabevorschlägen des Planungsbüros für Energie- und Haustechnik das Leitwerk bzw. der BME Baumanagement GmbH die Aufträge für insgesamt 3 Gewerke für das Bauvorhaben „Zu- und Umbau Volksschule“ wie folgt vergeben:

| | | |
|----------------|---|-------------------------|
| Elektrotechnik | Raiffeisen Lagerhaus Zwettl eGen, 3910 Zwettl | € 121.020,85 exkl. USt. |
| HKLS | Ing. Martin Ledermüller Ges.m.b.H., 3664 Martinsberg | € 151.025,10 exkl. USt. |
| Aufzug | Otis GesmbH, 2351 Wiener Neudorf | € 27.910,00 exkl. USt. |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Auftragsvergaben Neubau Sonderschule/Hort

Von der Architekt Gschwantner ZT-GmbH wurden im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Leistungsverzeichnisse und Firmenlisten für die Gewerke Bauwerk-Rohbau und Bauwerk-Rohbau (Ausbau) und vom Planungsbüro für Gebäudetechnik das Leitwerk für die Gewerke Bauwerk-Technik erstellt.

Die Firmen laut Firmenliste wurden von der Architekt Gschwantner ZT-GmbH und vom Planungsbüro für Gebäudetechnik das Leitwerk – im Namen der Stadtgemeinde – in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntgabe gemäß Bundesvergabegesetz 2006 bzw. im Rahmen einer Direktvergabe gemäß § 41 des Bundesvergabegesetzes 2006 zur Abgabe von verbindlichen Offerten eingeladen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am Montag, dem 04. Juli 2016 im Stadtamt Hainburg a.d.Donau. Nach erfolgter Prüfung der Angebote wird von der Architekt Gschwantner ZT-GmbH und vom Planungsbüro für Gebäudetechnik das Leitwerk die Vergabe der einzelnen Gewerke wie folgt vorgeschlagen:

| | | |
|------------------------------------|--|-------------------------|
| Zimmererarbeiten | Graf-Holztechnik GmbH, 3580 Horn | € 607.927,93 exkl. USt. |
| Leichtmetall-Fensterkonstruktionen | Metallbau Eybel GmbH, 2412 Wolfsthal | € 301.699,20 exkl. USt. |
| Schlosserarbeiten | Metallbau Eybel GmbH, 2412 Wolfsthal | € 217.408,80 exkl. USt. |
| Fliesenleger | Golobinjek Rudolf GmbH, 2700 Wr. Neustadt | € 20.105,23 exkl. USt. |
| Bodenleger | Boden Karner GmbH, 3100 St. Pölten | € 71.067,00 exkl. USt. |
| Maler | Malerei Horvath, 2424 Zurndorf | € 24.604,63 exkl. USt. |
| Innentüren | Tischlerei Maglock GmbH, 3550 Langenlois | € 97.464,42 exkl. USt. |
| Aufzug | Kone AG, 3100 St. Pölten | € 29.782,00 exkl. USt. |
| HKLS | Ledermüller Installationen GmbH, 3664 Martinsberg | € 414.234,06 exkl. USt. |
| Elektrotechnik | Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen, 3910 Zwettl | € 218.518,66 exkl. USt. |

Für die Gewerke Baumeisterarbeiten und Trockenbauarbeiten wurde von der Architekt Gschwantner ZT-GmbH ein Widerruf des Vergabeverfahrens, gemäß Bundesvergabegesetz 2006 empfohlen.

Seitens der Finanzabteilung wird die Vergabe an den jeweiligen Bestbieter laut Vergabevorschlag der Architekt Gschwantner ZT-GmbH und des Planungsbüros für

Gebäudetechnik das Leitwerk empfohlen. Für die Vergabeverfahren der Gewerke Baumeisterarbeiten und Trockenbauarbeiten wird entsprechend der Empfehlung der Architekt Gschwantner ZT-GmbH der Widerruf des Vergabeverfahrens empfohlen.

Debattenredner: GR. Mag. Martinsich – (Zustimmung sofern Bauaufsicht auf Einhaltung der Fristen achtet)

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge entsprechend den Vergabevorschlägen der Architekt Gschwantner ZT-GmbH und des Planungsbüros für Gebäudetechnik das Leitwerk die Aufträge für insgesamt 10 Gewerke für das Bauvorhaben „Neubau Sonderschule/Hort“ wie folgt vergeben:

| | | |
|------------------------------------|--|-------------------------|
| Zimmererarbeiten | Graf-Holztechnik GmbH, 3580 Horn | € 607.927,93 exkl. USt. |
| Leichtmetall-Fensterkonstruktionen | Metallbau Eybel GmbH, 2412 Wolfsthal | € 301.699,20 exkl. USt. |
| Schlosserarbeiten | Metallbau Eybel GmbH, 2412 Wolfsthal | € 217.408,80 exkl. USt. |
| Fliesenleger | Golobinjek Rudolf GmbH, 2700 Wr. Neustadt | € 20.105,23 exkl. USt. |
| Bodenleger | Boden Karner GmbH, 3100 St. Pölten | € 71.067,00 exkl. USt. |
| Maler | Malerei Horvath, 2424 Zurndorf | € 24.604,63 exkl. USt. |
| Innentüren | Tischlerei Maglock GmbH, 3550 Langenlois | € 97.464,42 exkl. USt. |
| Aufzug | Kone AG, 3100 St. Pölten | € 29.782,00 exkl. USt. |
| HKLS | Ledermüller Installationen GmbH, 3664 Martinsberg | € 414.234,06 exkl. USt. |
| Elektrotechnik | Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen, 3910 Zwettl | € 218.518,66 exkl. USt. |

Die Vergabeverfahren der Gewerke Baumeisterarbeiten und Trockenbauarbeiten werden gemäß § 139 Bundesvergabegesetz 2006 widerrufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Widmung von öffentlichem Gut

Das Land NÖ ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ.2414, KG Hainburg an der Donau, bestehend aus dem Grundstück Nr.613/64 (ehemaliges Ärzte- und Schwesternwohnhaus). Dieses Gebäude wurde vom übrigen Krankenhaus abgegrenzt und an einen privaten Investor verkauft. Neben einer Flächenwidmungsänderung von Bauland – Sondergebiet Krankenhaus auf Bauland – Wohngebiet muss auch eine Anbindung dieser neuen Liegenschaft an das öffentliche Gut hergestellt werden.

Zu diesem Zweck ist die Umwidmung des im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Privatweges (Grdst.Nr.613/62) auf öffentliches Gut erforderlich Die Kosten für die erforderliche Anpassung der Straße und der Straßenbeleuchtung wurden vom Land Niederösterreich getragen. Die Verordnung über die Widmung liegt diesem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Widmung des Privatweges (Grdst.Nr.613/62) in öffentliches Gut genehmigen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen

Bestandteil des Sitzungsprotokolles.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 30

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 30 – Liegenschaftsadresse Hauergasse 35 – ist hinsichtlich der im Eigentum von Herrn Dr. Josef Zitzelsberger und Frau Dr. Ilona Zitzelsberger stehenden zwei Eigentumswohnungen (Anteile 33, 34, 35, 36) im Lastenblatt unter der Zahl 1218/1980 ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau einverleibt. Diese beiden Wohnungen wurden seinerzeit als Wohnung und Ordination von Gemeinde-arztes Dr. Yasigi verwendet und nach der Errichtung seines Einfamilienhauses mit Ordination in der Hauergasse von der Stadtgemeinde an die Familie Zitzelsberger als Zahnarztordination verkauft. Die beiden Wohnungen werden nunmehr von der Familie Zitzelsberger mittels Schenkungsvertrag an ihre Tochter übertragen, welche die Zahnarztpraxis weiter betreibt. Notar Dr. Bernhard Puhl ist namens seiner Mandanten – Dr. Josef und Dr. Ilona Zitzelsberger - mit dem Ersuchen um grundbuchsfähige Unterfertigung einer Löschungserklärung zur Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechts zugunsten der Stadtgemeinde herangetreten. Die Kosten für die Durchführung dieser Löschungserklärung werden von Dr. Josef und Dr. Ilona Zitzelsberger getragen. Der Entwurf der Löschungserklärung liegt bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Löschung des zu Gunsten der Stadtgemeinde bestehenden Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht hinsichtlich der im Eigentum von Herrn Dr. Josef Zitzelsberger und Frau Dr. Ilona Zitzelsberger stehenden zwei Eigentumswohnungen (Anteile 33, 34, 35, 36) genehmigen. Der Entwurf der Löschungserklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Bericht über Gebarungseinschau

Durch Organe der Aufsichtsbehörde wurde auf Grund einer schriftlichen Anfrage am 25. Mai sowie 1. und 2. Juni 2016 eine Sonderprüfung des Bauamtes der Stadtgemeinde durchgeführt. Der Bericht ist dem Gemeinderat anlässlich seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen. Seitens der Finanzabteilung wurde die im Entwurf beiliegende Stellungnahme zum Prüfbericht ausgearbeitet.

Herr Bergmann verliest den Bericht und die Stellungnahme.

Debattenredner: GR. Mag. Martinsich, Bgm. Helmut Schmid

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Bericht der Aufsichtsbehörde einschließlich der Stellungnahme der

Stadtgemeinde zum Prüfbericht zur Kenntnis nehmen. Der Bericht und die Stellungnahme bilden einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10a. Gesetzswidrige Belastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

Freiheitliche GR-Fraktion.....

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Hainburg/Donau
z.Hd. Bürgermeister Helmud Schmid
Hainburg, am 18-7-2016

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Gesetzswidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz eindeutig geregelt, wobei im § 36 Abs. 1 ausdrücklich bestimmt ist, dass für Gemeinden u.a. KEINE Kostenbeitragspflicht für Asylberechtigte (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3) besteht.

Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden und werden allen NÖ Gemeinden solche Kosten bei der Abrechnung der Ertragsanteile widerrechtlich einbehalten, und fehlen somit im Gemeindebudget.

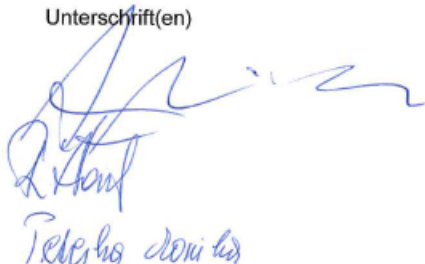
Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

- 1) Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die ungerechtfertigten Kosten aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sind, die der Gemeinde widerrechtlich einbehalten wurden und alle erforderlichen Schritte einzuleiten, dieses Geld für die Gemeinde rückzufordern.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, die widerrechtliche Belastung der Gemeinden mit den Kosten aus der Mindestsicherung für Asylanten sofort zu unterlassen und gesetzeswidrig einbehaltene Beträge unverzüglich den Gemeinden zu refundieren.
- 3) Der NÖ Landtag wird aufgefordert die Landesregierung zur gesetzmäßigen Vollziehung der Kostenaufteilung der Mindestsicherung anzuhalten.

- 4) Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diese Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass Bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die finanziellen Mittel, die unserer, so wie auch allen anderen NÖ Gemeinden gesetzwidrig vorenthalten wurden, werden dringend benötigt. Nachdem sowohl die Gemeinderäte, als auch die Abgeordneten und Regierungsmitglieder ausdrücklich zur Beachtung und Einhaltung der Gesetze angelobt sind, haben sie die Verpflichtung, gegen gesetzwidrige Vorgänge unverzüglich vorzugehen und alle Schritte zu unternehmen, um den gesetzeskonformen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

Unterschrift(en)

 Helmut Harringer
Renate Hörsch
Monika Peterka

Debattenredner: GR. Mag. Martinsich, GR. Gansterer-Zaminer

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
(3 Stimmen dafür – FPÖ,
1 Stimmenthaltung - GR. Strohmayer,
21 Stimmen dagegen – ÖVP (ausgenommen GR. Strohmayer),
SPÖ, EQUAL))

Zusatzantrag GR. Mag. Andreas Martinsich

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Antrag in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses - zur Erhebung der Kosten – behandelt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10b. Sonntägliche Kontrolle durch ÖVP-Mandatare am Bauamt der Stadtgemeinde Hainburg/Donau



*Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion
Hainburg an der Donau*

An die Stadtgemeinde
Hainburg/Donau
z.Hdn. Hrn. Bgm. Helmut Schmid
Hauptplatz 23
2410 Hainburg/Donau

Hainburg/Donau, am 21.07.2016

Betreff: Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung am 21.07.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung beantragen wir die Aufnahme des Punktes:
Sonntägliche Kontrolle durch ÖVP-Mandatare am Bauamt der Stadtgemeinde Hainburg/Donau
in die Gemeinderatssitzung am 21.07.2016

Begründung:

Unseren Informationen zufolge haben sich im Vorfeld der durch das Amt der NÖ-LReg. durchgeführten Gebarungseinschau an einem Sonntag Anfang Mai einige ÖVP-Mandatare unter der Führung des Vizebürgermeisters Zutritt in das Bauamt der Stadtgemeinde verschafft und dort – in Abwesenheit und ohne vorherige Information des Stadtamtsdirektors, der Bauamtsleiterin oder des Betriebsrates – eine unbekannte Anzahl an Unterlagen und Baurechtsakten durchstöbert.

Es stellt sich nun die Frage, mit welcher Absicht diese Aktion in dieser personellen Zusammensetzung (eine Auswahl an ÖVP-Mandataren) und zu genau diesem Zeitpunkt (nämlich sonntags) durchgeführt wurde.

Grundsätzlich hat man nach der NÖ Gemeindeordnung nur ab Zustellung der Einladung zu einer Gemeinderatssitzung oder Vorstandssitzung ein Akteneinsichtsrecht zu anberaumten Tagesordnungspunkten. Bei Ausschusssitzungen besteht Einsichtsrecht erst während der Sitzung (ausgenommen der Vorsitzende, der darf zur Vorbereitung schon vorher Akteneinsicht verlangen), beim Prüfungsausschuss gibt es für alle erst während der Sitzung Einsicht. Diese Möglichkeiten scheiden also aus.

Sollte es sich beim vorliegenden Sachverhalt jedoch nicht um die Frage nach einer Akteneinsicht, sondern um das Durchsuchen einer amtlichen Tätigkeit handeln, war die angewendete Vorgangsweise jedenfalls gesetzlich bedenklich.

Kontrollaufgabe wäre Sache des amtierenden Bürgermeisters gewesen, der aber diese Aufgabe übertragen kann. Die Kernfrage dabei ist also, „als was“ Sie, als damaliger Vizebürgermeister und ihre ÖVP-Mandatare tätig waren, also ob ein Vertretungsauftrag des Bürgermeisters vorgelegen hat? Weiters fragt sich, warum man die Akten nicht während der Amtsstunden mit einem Bediensteten durchgesehen, sondern sich sonntags mit nur Parteikollegen Zutritt verschafft hat?

Diese Vorgangsweise stellt aus unserer Sicht eine grobe Verletzung der persönlichen Rechte sowohl der betroffenen Gemeindebediensteten als auch der in Baurechtsakte unmittelbar involvierten Bürger der Stadtgemeinde dar.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden

Antrag:

- Aufklärung und Darstellung des tatsächlichen Ablaufes im Rahmen einer Gemeinderatssitzung
- Information und ggf. Zurechtweisung der involvierten Personen über die rechtmäßige Vorgangsweise in derartig gelagerten Fällen
- Zukünftig unbedingte Einhaltung der einschlägigen Schutzbestimmungen sowohl den Gemeindebediensteten gegenüber, als auch gegenüber in Baurechtsakte involvierten Bürgern um allfälligen Willkürakten durch unbefugte Personen vorzubeugen.

Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Debattenredner: Bgm. Schmid, GR. Mag. Martinsich, GR. Gruber, STR. Harringer, GR. Pelzmann, STR. Löb, STR. Faulhuber, GR. DI Alkan

Bgm. Schmid verliest den Aktenvermerk vom 7. März 2016 über die stichprobenartige Überprüfung der Bauakte lt. Liste der fehlenden Fertigstellungsanzeigen.

Der Antrag wird von der SPÖ zurückgezogen.

11. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....